

## Satzung der Berufsgruppe der Gemeindereferentinnen/referenten und der Gemeindeassistentinnen/assistenten im Bistum Aachen

### 0. Präambel

Die "Berufsgruppe Gemeindeassistentinnen/Assistenten und Gemeindereferentinnen/referenten" ist der Zusammenschluß aller Gemeindereferentinnen/referenten und -assistentinnen/assistenten im Bistum Aachen. Auf der Grundlage der Rahmenstatuten und Ordnungen für Gemeindereferentinnen/referenten und den jeweils gültigen Ausführungsbestimmungen für das Bistum Aachen sowie im Benehmen mit den Dienstgeber dient ihre Arbeit dazu, den Zusammenhalt und das Zusammenwirken innerhalb dieser Berufsgruppe zu fördern. Im geregelten Erfahrungsaustausch untereinander und mit dem Dienstgeber wird an der konkreten Gestaltung des Berufes im Bistum Aachen gearbeitet und Anregungen zu dessen Weiterentwicklung gegeben.

### 1. Organe

Organe der Berufsgruppe sind: Die Vollversammlung, die Berufsgruppenvertretung und die regionalen Austauschgruppen.

### 2. Beschreibung und Aufgaben der Organe

#### **a) Vollversammlung**

Die Vollversammlung ist das beschlußfassende Organ der Berufsgruppe.

Sie tagt i. d. R. einmal im Jahr. Zu ihr werden alle Gemeindereferentinnen/referenten und -assistentinnen/assistenten als stimmberechtigte Mitglieder eingeladen.

#### *Aufgaben*

- Information zu berufsspezifischen Fragen
- Diskussion, ggf. Beschlußfassung über Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung des Berufsbildes in seiner konkreten Gestalt im Bistum Aachen
- Diskussion, ggf. Beschlußfassung zu grundlegenden Fragen des Berufes (z.B. die religiöse, menschliche und fachliche Voraussetzung für den Dienst; der Beruf und seine kirchliche Stellung; die beruflichen Aufgabenbereiche; die Anlage der Ausbildung, der Berufseinführung und der Fortbildung)
- Beschlußfassung über Arbeitsvorhaben und Projekte in der Berufsgruppe
- Beschlußfassung über Satzung, Geschäftsordnung und deren Änderung
- Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes der Berufsgruppenvertretung

#### **b) Berufsgruppenvertretung**

Die Berufsgruppenvertretung besteht aus acht gewählten Regionalvertretern und einem Vertreter der Gemeindeassistentinnen/assistenten. Sie ist das Gremium, das der Berufsgruppe vorsteht und Gesprächspartner für den Dienstgeber ist. Die Berufsgruppenvertretung ist der Vollversammlung gegenüber verantwortlich. Ihre Amtszeit beträgt vier Jahre. Alle zwei Jahre wird die Hälfte der Mitglieder neu gewählt. Aus dem Kreis der Berufsgruppenvertretung wird eine Sprecherin/ein Sprecher für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

#### *Aufgaben*

- Vorbereitung der Vollversammlung im Benehmen mit dem Dienstgeber
- Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für die Vollversammlung
- Umsetzung der Arbeitsaufträge und Beschlüsse der Vollversammlung
- Zusammentragen der Erfahrungen und Anregungen aus der Berufsgruppe und Erarbeitung von Vorschlägen für Projekte und Arbeitsvorhaben
- Zusammenarbeit mit den regionalen Austauschgruppen
- Zusammenarbeit mit der Diözesanreferentin/dem Diözesanreferenten
- Wahl einer Sprecherin/eines Sprechers
- Kontakte zu anderen Gruppierungen des pastoralen Dienstes im Bistum Aachen
- Information der Berufsgruppe in den sie betreffenden Fragen
- Beratung von Fragen der Ausbildung
- Anregungen zur Gestaltung der Fortbildung

#### **c) Regionale Austauschgruppen**

Die regionalen Austauschgruppen sind die Treffen aller Gemeindeferentinnen/referenten -assistentinnen/assistenten in einer Region des Bistums. Sie finden i.d.R. viermal jährlich statt. Ihr(e) gewählte(r) Regionalvertreter(in) trägt die Verantwortung für die Einladung und Durchführung der Treffen.

#### *Aufgaben*

- Förderung des Miteinander und Austausch von Erfahrungen
- Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters für die Berufsgruppenvertretung

### **3. Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit Datum ihrer Beschlussfassung durch die Vollversammlung am 27.02.1989 in Kraft.

#### **Anerkennung durch den Generalvikar**

Von der vorstehenden Satzung der "Berufsgruppe Gemeindeassistentinnen/assistenten und Gemeindeferentinnen/referenten" nehme ich Kenntnis. Ich bin bereit, auf der Basis dieser Satzung eng mit der Berufsgruppe zusammenzuarbeiten. Die betroffenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Bistums werde ich anweisen, den Kontakt im Sinne der vorgenannten Satzung mit der Berufsgruppe zu pflegen

Aachen, den 2.6.89

Generalvikar  
Collas